

## De-minimis-Bescheinigung (Gewerbe)

für \_\_\_\_\_

*Antragsteller*

Bei der bewilligten Zuwendung handelt es sich um eine **De-minimis-Beihilfe auf Grundlage der Verordnung (EU) 2023/2831<sup>1</sup>**.

### 1. Angaben zu bisherigen De-minimis-Förderungen

Dem Antragsteller wurden in den vergangenen drei Jahren taggenau folgende De-minimis-Beihilfen nach De-minimis-Verordnungen gewährt:

- die in der De-minimis-Erklärung vom \_\_\_\_\_ aufgeführten De-minimis-Beihilfen.
- abweichend von den in der De-minimis-Erklärung vom \_\_\_\_\_ aufgeführten De-minimis-Beihilfen:

Datum Bewilligungsbescheid/-vertrag	Beihilfegeber und Aktenzeichen	Rechtsgrundlage: – Gewerbe-De-minimis-VO – Agrar-De-minimis-VO – Fischerei-De-minimis-VO	Form der Beihilfe (z. B. Zuschuss, Bürgschaft, Darlehen)	Fördersumme in €	Beihilfebetrag bzw. Subventionswert in €
<b>Summe</b>					

<sup>1</sup> Verordnung (EU) 2023/2831 der Kommission vom 13. Dezember 2023 über die Anwendung der Art. 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen, ABI. (EU) L 2023/2831, 15.12.2023.

## **2. Feststellung des Höchstbetrags für den laufenden Antrag**

Werden dem Unternehmen und mit ihm i. S. v. Art. 2 Abs. 2 der Verordnung (EU) 2023/2831 relevant verbundenen Unternehmen neben den Gewerbe-De-minimis-Beihilfen auch Agrar- und/oder Fischerei-De-minimis-Beihilfen gewährt, so beträgt der maximal zulässige Gesamtbetrag aller drei Arten der De-minimis-Beihilfen für das Unternehmen und die mit ihm relevant verbundenen Unternehmen („ein einziges Unternehmen“) in den vergangenen drei Jahren taggenau insgesamt 300.000 €. In diesem Rahmen dürfen einem einzigen Unternehmen Agrar-De-minimis-Beihilfen in Höhe von maximal 50.000 € und Fischerei-De-minimis-Beihilfen in Höhe von maximal 30.000 € gewährt werden.

DAWI-De-minimis-Beihilfen gemäß der Verordnung (EU) 2023/2832 bzw. der Vorgänger-Verordnung (EU) Nr. 360/2012 wirken sich seit dem Inkrafttreten der Verordnung (EU) 2023/2831 am 1. Januar 2024 nicht mehr auf den Höchstbetrag einer zu gewährenden Gewerbe-De-minimis-Beihilfe aus.

## **3. Kombination mit weiteren Förderungen**

(Nur auszufüllen, wenn für das gleiche Projekt weitere Förderungen gewährt werden sollen):

- Die beantragte De-minimis-Beihilfe hält die Bestimmungen über die Kumulierbarkeit mit anderen Beihilfen (keine De-minimis-Beihilfen) ein.
- Die beantragte De-minimis-Beihilfe musste auf \_\_\_\_\_ € gekürzt werden. Nach dieser Kürzung werden die Kumulierungsvorschriften mit anderen Beihilfen (keine De-minimis-Beihilfen) eingehalten.

## **4. De-minimis-Bescheinigung**

Die beantragte De-minimis-Beihilfesumme

- war zu kürzen auf \_\_\_\_\_ € (Beihilfebetrug \_\_\_\_\_ € ).
- konnte ungekürzt erfolgen mit \_\_\_\_\_ € (Beihilfebetrug \_\_\_\_\_ € ).

---

Ort, Datum

---

Bewilligungsbehörde